

Bauamt

<b>Datum</b>	<b>Drucksache Nr.:</b>
18.09.2024	XI/86-2024

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Bemerkungen</b>
Magistrat	02.09.2024/ 16.09.2024	
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten	23.09.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	26.09.2024	
Stadtverordnetenversammlung	07.10.2024	

## **Verkauf von Ökopunkten an den Verkehrsverband Taunus (VHT)**

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, 1.118.952 Biotopwertpunkte im Wert von 816.834,96 € plus MwSt. aus den von der unteren Naturschutzbehörde genehmigten Ökopunktemaßnahmen Nr. 53, 58, 59, 61 und 67 in den Stadtwaldabteilungen 329, 323 Eschbach, 23 Unterwald, 105 und 106 Kransberg an den Verkehrsverband Taunus (VHT) zu verkaufen. Der Magistrat wird beauftragt, die notwendigen Verträge mit dem VHT zu verhandeln und abzuschließen.

### **Sachdarstellung:**

Im Zuge von ökologischen Leistungen (zum Beispiel Schaffung von Feuchtbiotopen im Wald, Erhaltung von Altholzgruppen, Erhaltung von seltenen Waldbewirtschaftungsformen wie Niederwald) werden Natur und Landschaft aufgewertet und die Artenvielfalt erhöht. Nach einem naturschutzrechtlich festgelegten Bewertungsverfahren wird diese Aufwertung in sogenannte Ökopunkte umgerechnet. Es entsteht dadurch ein „Sparbuch“ für Naturschutzmaßnahmen, wobei der Wert der Ökopunkte nach Angebot und Nachfrage verhandelt werden kann.

Wer im Gegenzug in Natur- und Landschaft eingreift (in aller Regel durch den Neubau von Straßen, die Ausweisung von Baugebieten und vieles mehr) muss diesen Eingriff wieder ausgleichen. Das ist das Grundprinzip des Deutschen Naturschutzrechtes.

Was welche Maßnahme an Ökopunkten einbringt und wie viele Ökopunkte für Eingriffe gegengebucht werden, wird auf Grundlage der Kompensationsverordnung des Landes Hessen von 2018 durch die Untere Naturschutzbehörde berechnet.

Werden diese (Guthaben) Ökopunkte dem Grunde nach nicht oder nicht in dieser Höhe benötigt, kann man diese auch an Dritte verkaufen

Auf dieser Grundlage wurden seit 2018 insgesamt 737.571 Ökopunkte aus Maßnahmen im Wald durch die Stadt Usingen verkauft für insgesamt 399.445,05 €. Dies bedeutet eine zusätzliche Einnahmemöglichkeit aus dem Wald zu einer Zeit, in der durch Holzverkaufserlöse kaum noch Einnahmen erzielt werden können. Dies liegt an dem weiterhin zu erwartenden geringeren Holzeinschlagsvolumen, bedingt durch die zwangsläufigen Kalamitätsholzein-

schläge seit 2018. Nebeneffekt ist die Honorierung von in der Vergangenheit gratis in Anspruch genommenen ökologischen Funktionen des Waldes.

Der aktuelle Ökokontostand nach Fertigstellung und Beantragung verschiedener Maßnahmen im Stadtwald seit Jahresbeginn weist mit Stichtag 9.9.2024 bei der unteren Naturschutzbehörde des Hochtaunuskreises 1.752.536 Ökopunkte auf. Die für die Nordostumgehung benötigten Punkte sind darüber hinaus bereits festgeschrieben

Aktuell sind weitere Maßnahmen im Wald mit einem Gesamtvolumen von ca. 150.000 Punkten beantragt, mit deren Genehmigung bis Ende 2024 gerechnet werden kann. Zusätzlich sind Maßnahmen im Wald bis Mitte 2025 geplant mit einem Ökopunktpotential von weiteren 250.000 Punkten.

Die für die aktuell geplanten Baugebiete und Bauvorhaben in Eschbach und Merzhausen benötigten ca. 1.004.239 Ökopunkte sind mittelfristig gesichert, so dass die Stadt selber keine Ökopunkte ankaufen muss.

Der VHT hat bereits 2019 bei der Stadt Usingen den Kauf von ca. 1.119.000 Ökopunkten angefragt für die Elektrifizierung der Taunusbahn. Die Planfeststellung der Elektrifizierung ist jetzt so weit fortgeschritten, dass der VHT jetzt wieder an die Stadt herangetreten ist um die Zusage einzulösen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die aktuell vom VHT nachgefragten ausreichend vorhandenen und von der UNB für einen Verkauf vorgeschlagenen 1.118.952 Ökopunkten an den VHT zu verkaufen. Den Einnahmen von 816.834,96 € stehen Investitions- und Pflegekosten von ca. 70.000 € gegenüber. Dies würde eine finanzielle Honorierung ökologischer Leistungen des Waldes für die Allgemeinheit bedeuten und ein zu erwartendes Defizit im Wald ausgleichen. Der Stadtwald würde weiterhin in die Lage versetzt weitere Feuchtbiotope anzulegen, was auch im Zusammenhang mit Hochwasserschutz zu sehen ist.

Der aktuelle Richtwert pro Ökopunkt liegt im Hochtaunuskreis nach Informationen der Unteren Naturschutzbehörde seit Juli 2024 bei 0,73 €. Die Vertragsabschlüsse würden in dieser Höhe erfolgen.

Die Verwaltung empfiehlt, Verträge über den Verkauf von 1.118.952 Biotopwertpunkten an den VHT abzuschließen.

**Haushaltsrechtlich geprüft:**

Christian Neuenfeldt  
Leitung Kämmerei

Steffen Wernard  
Bürgermeister

Clemens Konieczny  
Amtsleitung Bauamt

Karl-Matthias Groß  
Sachbearbeitung